

# VERGABEUNTERLAGEN

2020000130

Wäscheversorgungsleistung Pleißenal Klinik GmbH

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Pleißenal-Klinik Werdau

Ronneburger Str. 106, 08412 Werdau, Deutschland

---

11.09.2020

# Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen.....	1
Projektinformation .....	1
Vergabeunterlagen.....	3
AGB EKK plus 12_19.....	3
Produkte/Leistungen .....	12
Kriterienkatalog .....	26
Anlagen .....	30

# Aufforderung zur Angebotsabgabe

## Allgemeine Informationen zum Verfahren Wäscheversorgungsleistung Pleißeental Klinik GmbH Verfahrensnummer: 2020000130

### I. Allgemeines

Es ist beabsichtigt, die oben bezeichneten Leistungen zu vergeben.

Einzelheiten ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen die sich insbesondere aus der auf der elektronischen Vergabeplattform hinterlegten Leistungsbeschreibung ergeben.

Auskünfte erteilt die veröffentlichende Vergabestelle (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden). Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Weiterhin ist zu beachten, dass die elektronische Angebotsabgabe Teil des umfassenden und ganzheitlichen Prozesses der elektronischen Ausschreibung und Vergabe (E-Vergabe) ist. Die Angebote sind wie auf der Ausschreibungsplattform beschrieben abzugeben. Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Angebote sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung **sichergestellt**. Die Verschlüsselung bleibt bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote aufrechterhalten. Die elektronischen Angebote werden verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können weder durch Vergabebeteiligte noch durch den Dienstleister technisch eingesehen werden.

**Bieterfragen können im Angebotsassistenten über das Fragen- und Antwortenforum an die Vergabestelle gerichtet werden.**

### Allgemeine Informationen zum Verfahren

Projektname: Wäscheversorgungsleistung  
Pleißeental Klinik GmbH

Projektbeschreibung: Wäscheversorgungsleistung für  
die Pleißeental Klinik GmbH

Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)

Ausschreibung in  
Losen: Nein

Zuschlagskriterium: Wirtschaftlichstes Angebot  
Berechnungsmethode: UfAB  
2018: Erweiterte  
Richtwertmethode  
Schwankung: 5%  
Entscheidungskriterium: Preis

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht  
zugelassen  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Termine

## Allgemeine Informationen zum Verfahren

Frist Bieterfragen: 02.10.2020 11:00

Angebotsfrist: 12.10.2020 11:00:00

Bindefrist: 15.07.2021

Zuschlagsfrist: {Project.AcceptancePeriod }



**Kompetent. Verlässlich. Innovativ.**

Allgemeine Bewerbungs- und Vertragsbedingungen der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser (Geltungsbereich: GDEKK GmbH und EKK plus GmbH) (Stand 12/2019)

## **Vorbemerkung**

Die GDEKK GmbH ist nach Umwandlung aus der GDEKK eG hervorgegangen.

Weiterhin wurde die die EKK plus GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft der GDEKK GmbH gegründet. Auf die EKK plus GmbH wurde das gesamte operative Geschäft übertragen, während die GDEKK GmbH als deren Holding fungiert. Alleinige Gesellschafter der Holding sind die angeschlossenen Gesundheitseinrichtungen.

Die EKK plus GmbH ist als ausschreibende Stelle für die ihr angeschlossenen Gesundheitseinrichtungen und alle Teilnehmer an der Ausschreibung tätig. Auftraggeber werden die Teilnehmer am Verfahren, nicht aber die GDEKK GmbH oder die EKK plus GmbH.

## **A. Bewerbungsbedingungen**

### **I. Grundlagen der Bewerbung**

1. Die Bearbeitung und Abgabe des Angebotes erfolgt ausschließlich über die elektronische Vergabepattform der EKK plus GmbH, die für die Bieterseite unter der Aufrufadresse: <https://bieter.ehealth-evergabe.de/portal> erreichbar ist.

Angebote können nur elektronisch in Textform abgegeben werden. Beachten Sie die Hinweise auf der Plattform.

Angebote die in Papier oder anderer Form eingereicht werden, genügen nicht und werden zwingend ausgeschlossen.

2. Der Bieter hat sich zu vergewissern, dass die Vergabeunterlagen der Ausschreibung vollständig sind. Zur Vervollständigung der Angaben in den Vergabeunterlagen hat der Bieter die vorgesehenen Eintragungen bezüglich Fabrikat, Typenangaben, Dimensionierung etc. auf der Plattform zu befüllen. Angebote, welche diese Forderungen nicht erfüllen oder Änderungen in den Vergabeunterlagen enthalten, werden aus dem Verfahren ausgeschlossen. Ein Ausschluss erfolgt ebenfalls zwingend, wenn der Bieter eigene Geschäftsbedingungen seinen Angeboten zugrunde legen will, diese zum Angebot hochlädt oder in irgendeiner Art und Weise auf diese hinweist. Jeder Hinweis auf AGB hat auch in den hochgeladenen Dokumenten zu unterbleiben, da dies ebenfalls zwingend zum Ausschluss führt!

3. Nebenangebote sind NICHT zugelassen.

4. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, welche die Preisermittlung beeinflussen, so hat der Bieter die EKK plus GmbH vor Angebotsabgabe in Textform über die Kommunikationsmöglichkeiten der Bieterkommunikation der Vergabeplattform darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis vorher in anderer Form gegeben hat.

5. Das Angebot darf nur die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen enthalten.

6. Alle Preise sind grundsätzlich in EURO sowie ohne Mehrwertsteuer anzugeben, sofern andere Vorgaben nicht gefordert worden sind. Die genannten Preise beinhalten alle anfallenden Verpackungs- und Frachtkosten, die sonstigen Kosten der Anlieferung sowie anfallende Versicherungskosten, es sei denn, die Vergabeunterlagen sehen etwas anderes vor.

7. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr ist in deutscher Sprache zu führen.

8. Der Bieter kann sein Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist berichtigen, ändern oder zurückziehen. Berichtigungen oder Änderungen sind in derselben Weise wie das Angebot auf der elektronischen Vergabeplattform vorzunehmen.

Für die Gültigkeit des elektronischen Angebotes sind die Vorgaben wie sie auf der Plattform beschrieben sind einzuhalten.

9. Sofern im Rahmen der Vergabeunterlagen eine Mustergestellung vorgesehen ist, ist der Bieter in der Regel verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Angebotseröffnung Muster bereitzuhalten. Auf Anforderung der Vergabestelle sind diese innerhalb von 7 Kalendertagen zum Probeweisen Gebrauch zur Verfügung zu stellen sofern die Vergabeunterlagen hier keine anderen Fristigkeiten vorsehen. Die Vergabestelle teilt mit, an wen die Muster zu versenden sind.

Hierbei sind ausschließlich Muster aus der laufenden Produktion einzureichen. Alle eingereichten Muster sind mit der im Leistungsverzeichnis genannten „Position“ zu versehen. Muster, welche nicht

entsprechend gezeichnet sind, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Eine Vergütung für die Gestellung der Muster wird nicht gewährt.

10. Für die Bearbeitung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Dem Angebot beigelegte Unterlagen, Muster etc. gehen, wenn nichts anderes vereinbart wird, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der anfordernden Stelle über.

11. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB) sind unzulässig, insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über Gewinnaufschläge, Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, Gewinnbeteiligung oder andere Abgaben, die zu fordernden Preise, Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen u.ä., es sei denn, dass sie im Einzelfall nach GWB zulässig sind.

## II. Zuschlag/Auftragserteilung

Der grundsätzliche Zuschlag zum Angebot wird von der EKK plus GmbH im Namen der Auftraggeber erteilt. Jede der im Verfahren genannten Verbrauchsstellen wird selbst Auftraggeber und entsprechend den hausbezogenen Teilmengen die konkrete Auftragsabwicklung unmittelbar vornehmen.

## **B. Vertragsbedingungen**

Wenn der Bieter im Laufe des Vergabeverfahrens einen Zuschlag erhält, gelten folgende Bedingungen:

### I. Angebotsgrundlagen

Dem Angebot liegen folgende Vergabeunterlagen zugrunde, die bei Auftragserteilung Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung einschließlich etwaiger Planunterlagen
- Allgemeine Bewerbungs- und Vertragsbedingungen der EKK plus GmbH
- Europäische Normen, DIN Normen und die sonstigen allgemein anerkannten Regeln der Technik
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil B (VOL/B)



Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in der angegebenen Reihenfolge.

---

## II. Preise / Preisbindung

1. Die genannten Preise sind für den Zeitraum des Liefervertrages fest.
2. Die genannten Preise beinhalten alle anfallenden Verpackungs- und Frachtkosten, die sonstigen Kosten der Anlieferung sowie anfallende Versicherungskosten.
3. An das Angebot hält sich der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist (siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe) gebunden.
4. Angebote, in denen Bieter bestimmte Verbrauchsstellen ausschließen, werden nicht berücksichtigt.

---

## III. Nach- und Nebenunternehmer

Sind im Angebot Nach- und Nebenunternehmer oder Bezugsquellen angegeben, so darf der Auftragnehmer diese nicht ohne Genehmigung des Auftraggebers wechseln.

## IV. Verzug des Auftragnehmers



1. Der Auftragnehmer haftet für die fristgerechte Erledigung des Auftrages.
2. Kann der Auftragnehmer infolge höherer Gewalt die Vertragsleistung nicht fristgerecht erfüllen, so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Diese Anzeige hat er ebenfalls der EKK plus GmbH nachrichtlich zu übermitteln.
3. Bei Überschreitung von Lieferterminen bzw. Nichtlieferung aus von dem Bieter zu vertretenden Gründen gilt eine Konventionalstrafe als vereinbart. Sie beträgt 0,25 % der Auftragssumme für jede angefangene Kalenderwoche, um die der festgelegte Liefertermin überschritten wird. Die Konventionalstrafe ist auf eine Gesamthöhe von 5 % des Auftragswertes begrenzt. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers werden von der Konventionalstrafe nicht berührt.
4. Ebenso ist der Auftraggeber berechtigt, Deckungskäufe zu Lasten des Auftragnehmers vorzunehmen.
5. Im Falle der Nichtlieferung durch den Auftragnehmer (gleich ob aus zu vertretenden Gründen oder aus nicht zu vertretenden Gründen) werden bei Vereinbarung von Marktanteils-umsatzbezogenen oder mengenabhängigen Konditionen die Auftraggeber so gestellt, als wenn die Nichtlieferungen erfolgt wären.

#### V. Verpackung

1. Verpackungen sind auf das unbedingt Nötige zu beschränken. Sie müssen den jeweiligen rechtlichen Vorschriften entsprechen. Sie sollen wiederverwertbar oder stofflich verwertbar sein. Verpackungsmaterialien werden grundsätzlich dem Auftragnehmer auf seine Kosten und ohne Gewähr für die Beschaffenheit zurückgesandt bzw. auf Kosten des Auftragnehmers der Verwertung / Entsorgung zugeführt. Entsprechendes gilt für leere Gebinde. Der Auftragnehmer gewährleistet die umweltgerechte Entsorgung.
2. Erfolgt keine Rücksendung der Verpackungsmaterialien oder Gebinde, so gehen diese, sofern nichts anderes vereinbart ist, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.
3. Wird in gemieteten Behältern geliefert, so hat der Auftragnehmer, sofern nichts anderes vereinbart ist, keinen Anspruch auf besondere Vergütung der Mietgebühr.

## VI. Weitere Bestimmungen

1. Der Auftraggeber kann nachträglich Änderungen in der Beschaffenheit der Leistung im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers verlangen, es sei denn, dies ist für den Auftragnehmer unzumutbar.

Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die Leistungsänderung, so hat er sie dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Teilt der Auftraggeber die Bedenken des Auftragnehmers nicht, so bleibt er für seine Angaben und Anordnungen verantwortlich. Zu einer gutachtlichen Äußerung ist der Auftragnehmer nur auf Grund eines gesonderten Auftrags verpflichtet.

Werden durch Änderung in der Beschaffenheit der Leistung die Grundlagen des Preises für die im Vertrag vorgesehene Leistung geändert, so ist ein neuer Preis unter Berücksichtigung der Mehr- und Minderkosten zu vereinbaren. In der Vereinbarung sind etwaige Auswirkungen der Leistungsänderung auf sonstige Vertragsbedingungen, insbesondere auf Ausführungsfristen, zu berücksichtigen. Diese Vereinbarung ist unverzüglich zu treffen.

2. Leistungen, die der Auftragnehmer ohne Auftrag oder unter eigenmächtiger Abweichung vom Vertrag ausführt, werden nicht vergütet. Solche Leistungen hat er auf Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zurückzunehmen oder zu beseitigen, sonst können sie auf seine Kosten und Gefahr zurückgesandt oder beseitigt werden. Eine Vergütung steht ihm jedoch zu, wenn der Auftraggeber solche Leistungen nachträglich annimmt.

3. Der Auftragnehmer ist für die Erfüllung der gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber seinen Arbeitnehmern allein verantwortlich. Es ist ausschließlich seine Aufgabe, die Vereinbarungen und Maßnahmen zu treffen, die sein Verhältnis zu seinen Arbeitnehmern regeln.

4. Ist mit dem Auftraggeber vereinbart, dass er sich von der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung unterrichten kann, so ist ihm innerhalb der Geschäfts- oder Betriebsstunden zu den Arbeitsplätzen, Werkstätten und Lagerräumen, in denen die Gegenstände der Leistung oder Teile von ihr hergestellt oder die hierfür bestimmten Stoffe gelagert werden, Zutritt zu gewähren. Auf Wunsch sind ihm die zur Unterrichtung erforderlichen Unterlagen zur Einsicht vorzulegen und die entsprechenden Auskünfte zu erteilen.

5. Der Auftragnehmer darf die Ausführung der Leistung oder wesentlicher Teile davon nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers an andere übertragen. Die Zustimmung ist nicht erforderlich bei unwesentlichen Teilleistungen oder solchen Teilleistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers nicht eingerichtet ist. Diese Bestimmung darf nicht zum Nachteil des Handels ausgelegt werden.

6. Der Auftraggeber kann auch vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn sich der Auftragnehmer in Bezug auf die Vergabe an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen beteiligt hat.

## VII. Rechnungsstellung

Alle Rechnungen werden in zweifacher Ausfertigung unter Angabe von

- Nummer und Datum des Bestellzettels und
- Genauer Bezeichnung des / der Empfängers / Verwendungsstelle
- Lieferschein - Nummer
- Artikelbezeichnung

dem jeweiligen Auftraggeber unmittelbar zugeleitet.

Sammelrechnungen sind auf Wunsch der Auftraggeber möglich.

## VIII. Zahlungsbedingungen

1. Zahlungen erfolgen grundsätzlich nur bargeldlos.
2. Wenn die Verdingungsunterlagen für den Bieter die Möglichkeit eröffnen einen eigenen Skontosatz anzubieten, gilt im Zuschlagsfalle dieser angebotene Skontosatz.

Ist die Abgabe eines Skontosatzes nicht möglich gilt als Zahlungsfrist innerhalb von 21 Tagen nach Waren- und Rechnungseingang abzgl. 3 % Skonto.

Das Skonto erstreckt sich in beiden Fällen auch auf alle Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen.

3. Skontofristen beginnen mit dem Tag des Eingangs der Rechnung (Eingangsstempel der zuständigen Vergabestelle/Nachgewiesener Eingang bei elektronischer Rechnungsstellung), jedoch nicht vor dem Tag der Erfüllung der Lieferung, sofern eine Abnahme vereinbart ist, nicht vor dem Tag der Abnahme.

4. Das Abtreten einer Forderung aus dem Vertrag ist unzulässig. Die Aufrechnung von Forderungen des Auftragnehmers gegen Forderungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderung handelt.

5. Geben die Lieferungen oder Rechnungen Anlass zu Beanstandungen, beginnt die Skontofrist erst nach Behebung der Mängel und zwar mit dem Tag des Eingangs der neuen einwandfreien Lieferung bzw. der prüffähigen Rechnung.

#### IX. Controlling

Mit dem Zuschlag ist der Bieter verpflichtet, vierteljährlich an die EKK plus GmbH eine Umsatzmeldung zu übermitteln unter Angabe zum abnehmenden Mitgliedshaus, der Waren und Produkte, der Mengen und der fakturierten Preise.

#### X. Insolvenzverfahren

Wird über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt oder die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrags dadurch in Frage gestellt, dass der Auftragnehmer seine Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt, hat der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Im vorgenannten Fall kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder nach seiner Wahl den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

#### XI. Antikorruptionsklausel

1. Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der Auftraggeber gemäß § 314 BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter der EKK plus GmbH oder den Auftraggebern im Verfahren unmittelbar oder mittelbar Vorteile im Sinne der §§ 299, 299 b, 333 oder 334 des Strafgesetzbuches anbieten, versprechen oder gewähren. Diese gilt auch für Handlungen von Unterauftragnehmern.

2. War der Auftragnehmer an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache im Sinne des § 298 StGB gegenüber der EKK plus GmbH oder den Auftraggebern beteiligt, steht der EKK plus GmbH und den Auftragnehmern ein besonderes Rücktritts- beziehungsweise Kündigungsrecht hinsichtlich aller zwischen den Vertragsparteien bestehenden Verträge zu.

3. Ist ein Vertrag/Zuschlag nach einer vorherigen wettbewerbsbeschränkenden Absprachen zustande gekommen, hat der Auftragnehmer der EKK plus GmbH eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 von Hundert des (nach Zuwiderhandlung) vereinbarten Vertragspreises zu zahlen. Kommt es nach einer Zuwiderhandlung zu weiteren Aufträgen oder zu Unteraufträgen, sind bei der Berechnung der Vertragsstrafe auch alle weiteren Aufträge und Unteraufträge innerhalb von fünf Jahren einzurechnen.



Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft  
Kommunaler Krankenhäuser

**Kompetent. Verlässlich. Innovativ.**

Bei der Berechnung der Vertragsstrafe bleiben Aufträge außer Betracht, bei denen der Auftragnehmer nachweist, dass die Zuwiderhandlung nach allgemeiner Lebenserfahrung nicht geeignet war, den Auftrag oder die Aufträge unmittelbar oder mittelbar zu beeinflussen.

4. Bei der Vergabe von Unteraufträgen verpflichtet sich der Auftragnehmer, mit dem Unterauftragnehmer die in den Absätzen 1 bis 3 enthaltenen Regelungen mit der Maßgabe zu vereinbaren, dass die EKK plus GmbH die Begünstigte des Vertragsstrafenversprechens ist.

## XII. Gerichtsstand /Vergabekammer

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten zwischen dem Auftragnehmer und der EKK plus GmbH ist Köln. Der Gerichtsstand für Streitigkeiten zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber ist das für den Sitz des Auftraggebers zuständige Landgericht. Die zuständige Vergabekammer ergibt sich aus der Bekanntmachung des Verfahren und /oder den Vergabeunterlagen.

Stand 12/2019

## SKONTO

Skonto zugelassen	Ja
Zahlungsziel (falls zugelassen)	21 Tag(e)
Skonto	_____ %

## AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

### allgemeine Vorbemerkung

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist die Beschaffung von Wäschedienstleistung für die Pleißental Klinik GmbH, Mitglied der GDEKK GmbH.

Administrativ wird die Ausschreibung über die eVergabe Lösung der EKK plus GmbH (100%ige Tochter der GDEKK GmbH) abgewickelt.

Soweit die Plattform einen Ausdruck der Unterlagen als pdf zulässt, weisen wir darauf hin, dass diese Unterlagen als pdf nur eine Unterstützung darstellen, diese aber nicht verbindlich sind. Maßgeblich ist die Ansicht der Plattform und die dort hinterlegten Unterlagen. Es handelt sich um eine ganzheitliche eVergabelösung.

Es werden ausschließlich elektronische Angebote über die Plattform zugelassen.

Auftraggeber (AG) werden die teilnehmenden Gesundheitseinrichtungen unmittelbar und nicht die GDEKK GmbH oder die EKK plus GmbH. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.

Auskünfte erteilt ausschließlich die EKK plus GmbH.

Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Weiterhin ist zu beachten, dass die elektronische Angebotsabgabe Teil des umfassenden und ganzheitlichen Prozesses der elektronischen Ausschreibung und Vergabe (E-Vergabe) ist. Die Angebote sind wie auf der Ausschreibungsplattform beschrieben abzugeben. Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Angebote sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung sichergestellt. Die Verschlüsselung bleibt bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote aufrechterhalten. Die elektronischen Angebote werden verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können weder durch Vergabebeteiligte noch durch den Dienstleister technisch eingesehen werden.

Bieterfragen können im Angebotsassistenten über das Fragen- und Antwortenforum an die Vergabestelle gerichtet werden.

### Vorbemerkungen Ausschreibungsteilnehmer

Die Pleiße-Klinik wurde im Juni 1999 eröffnet und ist ein komplett neues, nach modernsten medizinischen und betriebswirtschaftlichen Standards eingerichtetes Krankenhaus der Regelversorgung. Der Gesellschafter der Pleiße-Klinik GmbH ist der Landkreis Zwickau.

Unsere Patienten kommen hauptsächlich aus der westsächsischen Region Werdau/Crimmitschau, aus dem Landkreis Zwickau sowie aus Ostthüringen.

Wir führen die Fachabteilungen:

? Innere Medizin 1 und 2

? Allgemein-, Viszeral- und Onko-Chirurgie

? Unfallchirurgie und Orthopädische Gelenkchirurgie

? Gynäkologie und Geburtshilfe

? Kinder- und Jugendmedizin

? Anästhesie und Intensivmedizin.

Auf unserer interdisziplinären Intensivstation verfügen wir über Betten für die intensivmedizinische Betreuung.

Im Oktober 2014 wurde die Pleiße-Klinik zum Akademischen Lehrkrankenhaus des Universitätsklinikums Jena bestellt.

Alle Angestellten unseres Hauses handeln nach dem Leitbild der Pleiße-Klinik GmbH. Es spiegelt unsere Grundsätze für den Umgang mit Patienten und Kollegen wider.

? In unserer Klinik helfen Menschen Menschen.

? Wir arbeiten für Ihr psychisches, physisches und soziales Wohlbefinden unserer Patienten.

? Wir respektieren die Würde des Menschen und sorgen für Geborgenheit der uns anvertrauten Patienten.

? Wir sichern unsere fachliche Kompetenz durch ständige Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter.

? Wir investieren in unsere Zukunft durch eine hochwertige Ausbildung.

? Wir pflegen eine offene Kommunikation nach innen und außen und respektieren die Würde unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unserer Partner.

? Der Umgang ist geprägt von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung.

? Unsere Führungskräfte sind Vorbilder in der Umsetzung unseres Leitbildes.

#### **Auftragsgegenstand**

Auftragsgegenstand der vorliegenden Angebotsabfrage ist die Abholung, sachgemäße Aufbereitung, Reinigung, Desinfektion, Finishing und Rücklieferung von Krankenhauswäsche im Mietwäscheverfahren innerhalb der Vertragslaufzeit nach Maßgabe dieser Vergabeunterlagen für die Pleiße-Klinik GmbH (vgl. Anlage1). Ausgeschrieben wird die Textilversorgung der gem. Anlage 1 aufgeführten Dienstleistungsmodule:

Modul:

- Stations- Bereichsversorgung
- Berufsbekleidungsversorgung
- OP-Wäscheversorgung
- Lohnwäsche hauseigener Wäscheartikel
- Optional Komplettbettwäsche

Die Pleiße-Klinik GmbH legt im Rahmen interner Regelungen den tatsächlichen Leistungsumfang bzw. die jeweils einzusetzenden Module fest. Alle Module sind so anzubieten, dass sie voneinander unabhängig einsetzbar und berechenbar sind.

Ziel der Vergabe ist die Zusammenarbeit mit einem Dienstleistungspartner, der gemeinsam mit dem Auftraggeber an der Erfüllung der hohen qualitativen Anforderungen der Pleiße-Klinik GmbH, kombiniert mit den maximal möglichen wirtschaftlichen Effekten, mitwirkt.

Hierzu ist beabsichtigt, einen Werkvertrag über den genannten Auftragsgegenstand für alle aufgeführten Leistungsteile, unter Bezugnahme auf die in diesen Vergabeunterlagen geregelten Sachverhalte zu schließen.

Die Bieter werden aufgefordert ein Angebot zu erstellen, welches die Kosten in

- Mietwäsche je Stück
- Lohnwäsche je kg (sofern anfallend)

differenziert und die in diesen Vergabeunterlagen samt Anlagen gestellten Anforderungen hinsichtlich der Bewerbungsbedingungen sowie die weiteren spezifischen Anforderungen erfüllt.

Ort der Leistungserbringung ist die  
Pleißental-Klinik GmbH  
Ronneburger Str. 106  
08412 Werdau

Auftragsdauer:

Der Auftragnehmer soll zum 01.08.2021 mit der Ausführung der Leistung beginnen. Die Laufzeit des abzuschließenden Werkvertrages beträgt 36 Monate und kann optional zweimal um jeweils 12 Monate verlängert werden.

Gleichwohl werden die ersten 6 Monate des Leistungszeitraumes für die jeweiligen Einrichtungen als Probezeit vereinbart.

Die Leistungserbringung wird darüber hinaus unter Anwendung eines Service-Level-Agreements (SLA) definiert. In den SLA werden das erwartete Ergebnis bzw. der erwartete Leistungsumfang konkret beschrieben. Auf Basis der SLA und eines transparent zu gestaltenden Kontrollsystems werden die Ergebnisse geprüft und bewertet. Die Abweichungen werden anhand ihrer Wichtigkeit gewichtet und in einem Punktesystem so bewertet, dass gravierende Abweichungen von der vereinbarten Leistung (vereinbarte Leistung = 100%) zu einem anteiligen Abschlag führen.

## Allgemeine Bedingungen

Rechtliche Vorschriften und Richtlinien

Die von der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert-Koch-Institutes aufgestellten Grundsätze über Anforderungen der Hygiene an die Wäsche aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, die Wäscherei und den Waschvorgang sowie die Bedingungen für die Vergabe von Krankenhauswäsche an gewerbliche Wäschereien veröffentlicht im Bundesgesundheitsblatt Nr. 7/1995 sind in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieses Leistungsverzeichnisses.

Des Weiteren sind folgende gesetzliche Vorschriften und Richtlinien in ihrer jeweils geltenden Fassung einzuhalten:

- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)
- Richtlinie der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert-Koch-Institutes Anlagen zu den Ziffern 4.4.3 und 6.4. (RKI-Richtlinie)
- Liste der vom RKI geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und verfahren in der aktuellen Ausgabe einschließlich Nachträge
- Liste der von der Desinfektionsmittelkommission im Verbund für Angewandte Hygiene (VAH) e.V. geprüften und als wirksam befundenen Verfahren für die prophylaktische Desinfektion und die hygienische Händewaschung.
- Berufsgenossenschaftliche Regel BGR 500 „Betreiben von Arbeitsmitteln Kap. 2.6 „Betreiben von Wäschereien“ (Inhalt aus vorheriger VBG 7y)
- Berufsgenossenschaftliche Vorschrift BGV A1 „Grundsätze der Prävention“
- Medizinproduktegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. August 2002 (BGBl. I S. 3146), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2010 (BGBl. I S. 983)
- Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten (Medizinprodukte-Betreiberverordnung MPBetreibV)
- Verordnung über Medizinprodukte (Medizinprodukte-Verordnung MPV)
- EU-Richtlinie für Medizinprodukte 93/42/EWG
- Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert-Koch-Institut (RKI) und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu den Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten
- Biostoffverordnung (Verordnung zur Umsetzung der EG-Richtlinie über den Schutz der Beschäftigten gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit) lt. TRBA 250
- Güte- und Prüfungsbestimmungen für sachgemäße Wäschepflege nach RAL-RG 992/1 sowie gemäß RAL-RG 992/2 und RAL-RG 992/3

Sicherung eines ordnungsgemäßen Betriebsablaufes, Hygienekontrollen und Sicherung der Produktionsbetriebe

Betrieb der Wäschereien

Die beauftragte Wäscherei sowie ggf. eingesetzte Subunternehmer und Kooperationspartner garantieren die Bearbeitung der Wäsche nach den nachfolgend im Einzelnen dargelegten Bedingungen. Sie verpflichtet sich, die entsprechenden Voraussetzungen bis zum vereinbarten Beginn der Wäscheversorgung zu schaffen und für die Vertragsdauer sicherzustellen.

Die Wäscherei verfügt über entsprechende Betriebseinrichtungen sowie Liefermedien (Wäschecontainer) und Verfahren, die für die Bearbeitung von Krankenhauswäsche geeignet sind.

Die Wäscherei verfügt über ordentlich unterhaltene Gebäude und übersichtlich geordnete Betriebsräume. Eine ausreichende Be- und Entlüftung der Betriebsräume ist



sichergestellt. Die Be-triebs- und Sozialräume sind leicht desinfizierbar, die sanitären Einrichtungen in einem einwandfreien hygienischen Zustand. Falls zur Erfüllung der in diesen Bedingungen genannten Anforderungen Investitionen erforderlich sind, haben diese im Nachhinein keine Auswirkung auf die Preisgestaltung. Die Betriebsstätte(n) verfügt über ausreichend Fachpersonal, (mind. einen Wäscherei-/ Textilmeister), sodass auch im Falle von Urlaub, Krankheit oder sonstigem Personalausfall, die Funktion des Betriebes gewährleistet ist.

#### Wasch- und Chemische Reinigungsverfahren

Das gesamte Wasch- und Chemische Reinigungsgut wird desinfizierend behandelt.

Die Wasch- und Chemisch-Reinigungsverfahren werden mit Produkten, die vom Bundesgesundheitsamt anerkannt sind, durchgeführt. Über die jeweils eingesetzten Wasch- und Chemisch-Reinigungsverfahren bzw. die Änderungen derselben sind die zu versorgenden Einrichtungen im Vorfeld der Leistungsübernahme zu informieren. Die Wäsche ist nach dem Wasch- und Spülprozess bzw. Chemischen Reinigungsprozess bakteriologisch einwandfrei, d.h. frei von pathogenen Mikroorganismen.

#### Hygienische Bedingungen

Die beauftragte Wäscherei verfügt über vollständig nach reiner und unreiner Seite getrennte Arbeitsräume. Das Personal der reinen und der unreinen Seite ist jeweils nur unter Einhaltung hygienischer Bedingungen austauschbar. Die Wäscherei stellt sicher, dass getrennte Zugänge für das Personal zu den Arbeitsplätzen der reinen und der unreinen Seite vorhanden ist. Dies gilt auch für Sozialräume.

Die Arbeitsschutzkleidung des Personals wird in der Wäscherei wie Krankenhauswäsche desinfizierend behandelt.

Schmutz- und Frischwäsche werden innerhalb der Wäscherei getrennt gelagert.

Die Wäscherei stellt ebenfalls sicher, dass die Wäsche der Einrichtungen, insbesondere Krankenhauswäsche und nicht nach den eingangs genannten Bedingungen bearbeitete Wäsche, räumlich getrennt gelagert und bearbeitet werden.

Sämtliche Räume, Maschinen und Geräte in der Wäscherei werden täglich nach Betriebsschluss gereinigt. Die Räume, Maschinen und Geräte auf der unreinen Seite werden täglich desinfiziert; eine Desinfektion für die reine Seite wird wöchentlich durchgeführt. Dies ist anhand geeigneter Dokumentationen nachzuweisen.

Die Wäscherei stellt sicher, dass Frischwäsche, Wäschesäcke und Knebel in hygienisch einwandfreiem Zustand und gegen Verschmutzung geschützt an die Einrichtungen zurück geliefert und nicht zusammen mit Schmutzwäsche und nicht desinfizierten Schmutzwäschegegeräten transportiert werden.

Der Wäschetransport wird ausschließlich in für dieses Ladegut vorgesehenen LKWs mit geschlossenem Aufbau und leicht zu reinigender und desinfizierbarer Innenverkleidung der Laderäume wie folgt durchgeführt:

a) Einsatz gesonderter Transportfahrzeuge und Geräte für Schmutz- und Frischwäsche

oder

b) Einsatz einheitlicher Transportfahrzeuge und - Geräte für Schmutz und Frischwäsche mit Desinfektion zwischen jedem Schmutzwäsche und Frischwäschetransport.

Reinigung und Desinfektion der Transportmittel für Krankenhauswäsche erfolgen nach den o.g. genannten Bedingungen.

Bei allen Desinfektionsmaßnahmen werden vom Bundesgesundheitsamt geprüfte und anerkannte oder von der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie als wirksam befundene Desinfektionsmittel verwendet.

Der Bieter ist verpflichtet, mindestens einen Mitarbeiter je Produktionsbetrieb als geprüften Hygienebeauftragten einzusetzen (vgl. RAL-GZ 992/2).

Die Mitarbeiter der Wäscherei müssen über die Bedeutung hygienischer Maßnahmen mindestens einmal jährlich (RKI-Richtlinie) unterrichtet werden.

#### Kontrollen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, regelmäßig Hygienekontrollen gem. der Richtlinie des RKI Anlage 4.4.3, 6.4 durchzuführen. Dabei müssen die chemischen und physikalischen Einflussgrößen kontrolliert werden. Die Kontrollergebnisse sind dem Auftraggeber auf Wunsch vorzulegen. Zusätzlich hat der AG seinerseits das Recht, auf eigene Kosten Hygienekontrollen ohne Vorankündigung durchführen zu lassen.

Waschgangkontrollen, Betriebsbegehungen und Verfahrensüberprüfungen sind von einem anerkannten Prüfinstitut nach den Güte- und Prüfbestimmungen für sachgemäße Wäschepflege RAL-GZ 991/1 - 3 (oder vergleichbar) durchzuführen. Der Bieter weist der Vergabestelle eine entsprechende vertragliche Vereinbarung vor Unterschrift der Rahmenvereinbarung nach. Als Mindestforderung sind für normale Krankenhauswäsche vier Waschgangkontrollen im Jahr verteilt auf die vier Quartale durchzuführen.

Die Vergabestelle sowie Vertreter der Pleißenental Klinik GmbH und das Gesundheitsamt sind berechtigt, Kontrollen auf Einhaltung dieser Festlegungen nach eigenem Ermessen durchzuführen oder durch einen Beauftragten durchführen zu lassen.

Hygienisch-bakteriologische Kontrollen durch Untersuchung der Wäsche sowie durch Umgebungsuntersuchungen in Form von Abklatschtests von allen Geräten, Vorrichtungen, Bearbeitungsmaschinen und Transportfahrzeugen können 1/2jährlich, bei Bedarf öfter, durch das jeweils zuständige Gesundheitsamt erfolgen. Dieses legt die Art der Kontrollen selber fest.

Für Sonderwäsche (Salbenwäsche, Küchenwäsche, Kotwäsche, Blut-, OP-Wäsche, Schutzkleidung) wird mindestens eine Waschgangkontrolle je angewandtem Verfahren im Jahr durchgeführt.

Betriebsbegehungen und Verfahrensüberprüfungen können mindestens einmal jährlich durchgeführt werden.

Die Kosten für die Kontrollen übernimmt die Wäscherei.

## Haftung

Die Pleißenal Klinik GmbH übernimmt keine Haftung für jegliche Art von Schäden, die durch in der Wäsche zurückgelassene Gegenstände verursacht werden. Die Wäscherei übernimmt keine Haftung für die in der Wäsche zurückgelassenen Gegenstände. Gefundene Gegenstände werden unverzüglich zurückgegeben.

## Havariekonzept

Die Wäscherei hat im Rahmen des von ihr im Angebot zu beschreibenden Havariekonzeptes zu erläutern wie sie auf die unterschiedlichen Havariesituationen z.B.:

? Ausfall Transportfahrzeug

? Streik/ erhöhter Personalausfall

? Betriebsavarie (Teilbetrieb/ Komplettbetrieb)

? etc.

reagieren wird und evtl. vorgesehene Ersatzlösungen zu benannten bzw. spätestens mit Auftragsstart entsprechende vertragliche Vereinbarungen auf Aufforderung durch den Auftraggeber nach-zuweisen. Diese Nachweise sind einmal jährlich zu aktualisieren.

## Beizufügende Konzepte und Nachweise

Zur Prüfung der qualitativen Fachkunde und Leistungsfähigkeit sind durch die Bieter nachfolgende Konzepte und Anlagen vorzulegen:

- Rechtsverbindlich unterschriebene Preiskalkulation (Anlagen 1 ff)
- Detaillierte Beschreibung des Unternehmens des Bieters einschl. der Darstellung der Organisationsstruktur und der Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand des Vergabeverfahrens ist (Unternehmenspräsentation).
- Erläuterungen zu dem/den Produktionsbetrieb(en) (Maschinen und Anlagen, Fuhrpark, Personal etc.) und Eigenerklärung zu den derzeitigen und maximalen Leistungskapazitäten (Unternehmenspräsentation).
- Havariekonzept und Nachweis über die Sicherung der Versorgung der zu beliefernden Einrichtungen bei Produktions- bzw. Betriebsausfall des Produktionsbetriebes. Hierzu Vorlage einer Kooperationsvereinbarung mit mindestens 1 Wäschereibetrieb sowie deren Hygienezeugnissen und Gütezeichen.
- Versicherungsnachweis des Anbieters für den Produktionsbetrieb sowie ggf. für alle Nachunternehmer, dass im Fall eines Schadens die gesetzlich geregelten Haftungen der Haftpflicht-, Feuer- und Betriebsunterbrechungsver-sicherung vorliegt.  
Mindestversicherungsvolumen: siehe Anlage A Vertrag Wäscheversorgungsleistung
- Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e. V.
- Gültiges Hygienezeugnis für die Produktionsstätte nach RAL-GZ 992/2 (Krankenhauswäsche) oder vergleichbares
- Gültiges Hygienezeugnis für die Produktionsstätte nach RAL-GZ 992/3 (Wäsche aus Lebensmittelbetrieben) oder vergleichbares
- Nachweis über ein bestehendes Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2008 oder ein vergleichbares System bzw. Begründung, warum ein solches System nicht implementiert ist
- Nachweis über ein bestehendes Umweltmanagementsystem durch Zertifikate DIN ISO 14001, EMAS oder diesen vergleichbare, die durch die Vorlage von Bescheinigungen unabhängiger Stellen nachgewiesen werden bzw. Begründung, warum ein solches System nicht implementiert ist
- Nachweis über ein bestehendes Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 11905: „Wäscherei- und Chemiereinigungsmaschinen“ bzw. Begründung, warum ein solches System nicht implementiert ist
- Gültige Desinfektorenanerkennung des staatlich geprüften Desinfektors im Produktionsbetrieb des Bieters
- Migrationskonzept zur Übernahme der vertraglich zu erbringenden Leistungen, inkl. vollständiger und detaillierter Maßnahmen-/Zeitplanung (in Form von Standardprozessen) inkl. Angabe der personellen, materiellen und logistischen Ressourcen
- Erläuterung der ganzheitlichen (operativen und kaufmännischen) Betreuung der vertraglich gebundenen Einrichtung, hierzu Angabe
  - o der Organisationsstruktur
  - o des zeitlichen und inhaltlichen Betreuungsumfangs sowie
  - o die Benennung und den Nachweis der fachlichen Qualifikation der von ihm vorgesehenen Mitarbeiter
- Beschreibung der Maßnahmen zur Optimierung der Wäscheversorgung
- Konzept zur Steuerung des textilen Verbrauchs, dabei detaillierte Beschreibung, wie der Wäscheverbrauch elektronisch erfasst, die erfassten Daten aufbereitet, ausgewertet, dargestellt und bereitgestellt werden

- Muster der zur Verbrauchssteuerung angefertigten Auswertungen
- Beschreibung der transparenten Nachverfolgbarkeit der Wäscheumlaufmenge
- Vorlage einer Musterrechnung
- Darstellung der periodisch (monatlich) vorzulegenden aufzuführenden Übersichten über den tatsächlichen Wäscheverbrauch
- Erläuterung zur Einweisung der Mitarbeiter des AG unter Angabe der Inhalte sowie der vorgesehenen Einweisungszeiten und Wiederholungsrhythmen
- Vorlage einer „Musterkollektion“ (z.B. Berufswäsche, Bettwäsche etc. min. 5 Wäschestücke [Neu und nach 5 Waschgängen]) die zu den angebotenen Konditionen bereitgestellt werden.

## Leistungsverzeichnis

### Leistungsbeschreibung

(finden Sie ebenfalls noch einmal als PDF in den Anlagen als Grundlage zum Verfahren)

#### Grundsätzliche Leistungen (allgemeine Grundversorgung)

Der Auftraggeber beabsichtigt, "zentrale und vorkommissionierte" Belieferung in den Modulen

- Stations- Bereichsversorgung
- Berufsbekleidung
- OP-Wäsche
- Lohnwäsche
- Optional Komplettbettwäsche

auszuschreiben.

Soweit in den nachfolgenden Ziffern keine anderweitigen Regelungen explizit festgelegt werden, sind die Lieferungen unter Berücksichtigung der in Anlage zum Leistungsvertrag aufgeführten Ver-sorgungsstellen

- im Betrieb des Auftragnehmers
- in zu definierenden Verpackungseinheiten nach Bedarfsstellen / Endverbraucherstel-len (Stationen, Funktionsbereiche) zu kommissionieren und
- an die zentrale Lieferstelle gem. der individuell festgelegten Ver- und Entsorgungsfre-quentzen anzuliefern, sodass

- max. drei aufeinander folgende Tage ohne Abholung bzw. Lieferung vergehen.

Weitere grundsätzliche Leistungen sind, soweit in den nachfolgenden Ziffern keine anderweitigen Regelungen explizit festgelegt werden:

- Gestellung aller Textilien gemäß Sortimentsaufstellung (Anlage 1 Angebotspreis Wä-scheversorgungsleistun gen)
- Erst- und Ersatzinvestition für die textilen Mietartikel, um die Bereitstellung aller benö-tigten Artikel in gleichbleibend hoher Qualität zu gewährleisten
- Abholen der Schmutzwäsche beim AG an jeweils zentraler Abholstelle
- sachgemäße Wäschepflege gem. RAL-GZ 992-1, 992-2 und 992-3 (oder vergleichbar) inkl. Qualitätskontrolle wie Waschen, Trocknen, Mangeln, Tunnelfinish, Defektkontrol-le, Instandsetzung von Mietwäsche und verpacken
- verwendungsbereites Falten / Legen der Wäsche nach Vorgabe des Auftraggebers
- Bearbeitung von infektiöser Wäsche (nach Richtlinie der Kommission für Krankenhaus-hygiene und Infektionsprävention beim Robert-Koch-Institut - Anforderungen der Hy-giene an die Wäsche aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, die Wäscherei und den Waschvorgang und Bedingungen für die Vergabe von Wäsche an gewerbliche Wä-schereien, Tabelle 1, Ziffer 2)
- Reparatur und Instandhaltung der Miettextilien
- Hausindividuelle Kennzeichnung (Pagen/chippen) der einzelnen Wäscheartikel
- Gestellung von Gittercontainern zum Transport und ggf. der Lagerung der Artikel. Sie sind als Rollcontainer mit einklappbaren Zwischenböden auszuführen, um gleichzeitig als Entsorgungscontainer auf den Verbrauchsstellen zu dienen.
- Gestellung von Wäschesäcken in den vom Auftraggeber angeforderten Farbvariationen (gelb, orange, weiß, transparent, Braun).
- Lieferung der Textilien in einer einwandfreien textilen Containerinnenhülle oder Kunst-stoffolie, die die Textilien vollständig umschließt. Die Containerhüllen sind vom Auf-tragnehmer zu stellen.
- Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit sowie der hygienischen und technischen Si-cherheit der eingesetzten Container.
- Für Container zum Zwecke der dezentralen Belieferung gilt zusätzlich:

- o 2 Lenkrollen, 2 Bockrollen
  - o Rollen aus geräuschminderndem Material oder Vollgummi.
  - o 2 Klappbare Zwischenböden
  - o Umlaufende Gummilippe als Stoßschutz
  - Bereitstellung von qualifiziertem Personal für die Systemeinführung und laufende Be-treuung. Dieses Personal muss auf die Betreuung von Krankenhäusern spezialisiert sein und hat vor der Versorgungsaufnahme mit den Verantwortlichen des Auftragge-bers (AG) die finalen Lieferartikel und Leistungsmodalitäten festzulegen, die persönli-che Anprobe der Berufsbekleidung durchzuführen und die Logistik zu implementieren.
  - Regelmäßige fachliche Betreuung des AG unter Beachtung des Konzeptes zur Kunden-betreuung (min. 1 x monatlich)
  - Gestellung eines Controllingtools zu Kosten- und Verbrauchsentwicklungen zur monat-lichen Vorlage einer Verbrauchsmengenstatistik in Relation zu den Belegungstagen der entsprechenden Periode (Überblick über die gelieferten Mengen und Kosten jeder ein-zelnen Bedarfsstelle, inkl. der vergleichenden Darstellung des aktuellen Verbrauchs mit Vorperioden)
  - Bereitstellung von digitalen Bestellsystemen für die Auslösung von Textilbestellungen durch autorisiertes Personal des AG, hierzu
  - Gestellung einer ausreichenden Anzahl an mobilen Datenerfassungsgeräten (ein-schließlich Datenverbindung und Ladeschale)
  - Einweisung in das Bestellsystem und Betreuung der Pflegemitarbeiter durch geschultes Personal
- Es können nur jene Artikel bestellt werden, die seitens des AG schriftlich zur Auslieferung je Kosten-stelle freigegeben wurden.  
Alle Leistungen der allgemeinen Grundversorgung sind in den Einzelpreisen gem. Preisblatt (Anlage 1 Angebotspreis Wäscheversorgungsleistung en) enthalten.

#### Leistungsbeschreibungen Module

##### Stations-/ Bereichsversorgung

##### Leistungen

Die Stations-/ Bereichsversorgung umfasst die bedarfsgerechte Lieferung einsatzfähiger Artikel des vereinbarten Wäschesortiments gemäß Disposition der Verbrauchsstelle (Stationen, Funktionsbe-reiche im Akutbereich) sowie deren Abholung.

Dazu übernimmt der AN die Belieferung einsatzfähiger und hygienisch einwandfreier Textilien

- bis zu 5 x wöchentlich (Mo. - Fr.)
- sortenrein an eine zentrale Lieferstelle im Containeraustauschsystem auf Basis einer Bestel-lung durch die Verbrauchsstellen. Die Bestellung erfolgt durch Mitarbeiter des AG auf elekt-ronischem Wege (Web-Portal bzw. Online-Bestellung).

Für eine Bestellauslösung im Wege der mobilen Datenerfassung gilt folgendes:

Die von der Pleiße-Klinik GmbH generell benötigte Menge der jeweiligen textilen Artikel je Ver-brauchsstelle wird einvernehmlich festgelegt (Soll-Bestand) und im EDV-System des Auftragneh-mers (AN) hinterlegt. Der vorhandene Ist-Bestand aller unbenutzten Artikel je Verbrauchsstelle wird von Mitarbeiter/Innen des AG mit dem MDE-Gerät erfasst und mittels Datenübertragung an den Bieter übermittelt.

Im Modul „Stations-/ Bereichsversorgung“ sind weitere Leistungen wie folgt zu erbringen:

- Lieferung und Abholung der Textilien im Gittercontainer; pro Verbrauchsstelle ist mind. ein Container einzusetzen
- Hygienische Umverpackung der Verpackungseinheiten mit Folie
- Instandsetzung beschädigter Teile oder Ersatz durch Neuteile. Der Auftragnehmer trägt, ei-nen sachgemäßen und zweckbestimmten Umgang des Auftraggebers mit den Artikeln vo-rausgesetzt, allein das Risiko des Verschleißes der Textilien (Dem Angebot ist eine Erläute-rung zur betriebsgewöhnlichen Nutzungs-/ Einsatzdauer von Mietwäschestücken, in Anzahl Waschvorgänge oder Monaten, ggf. unterschieden in Wäscheart, beizulegen).

#### Artikeldefinition, Liefermengen und Qualitäten

Für die Pleiße-Klinik GmbH wird die gem. Anlage 1.1 als Standardversorgung festgelegten Artikel definiert und ist zu bepreisen.

Soweit im Rahmen der Ausschreibung bei einzelnen Artikeln Mengenangaben als Voraussetzung für die Kalkulation vorgegeben wurden, sind diese während der Vertragslaufzeit anzupassen.

Die in der Anlage 1.1 aufgeführten Artikel sind in den gemäß Anlagen 3 (Wäschespezifikationen) und 5 Wäschequalitäten) zugeordneten Qualitäten zu liefern.

#### Durchschnittlicher Zeitwert

Der durchschnittliche Zeitwert der Textilien muss mind. 50% des Neuwertes betragen.

#### Abrechnung

Die Abrechnung der Wäschereileistungen für die Stationsversorgung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Verbrauchsmengen die vom AN zu erfassen und als Anlage zur Rechnung per Einzel-statistik nachzuweisen sind.

#### Inhouse-Logistik

Für die Inhouse-Logistik der Frisch- und Schmutzwäsche sind die Mitarbeiter des Auftraggebers zuständig. Diese Leistung umfasst die Verbringung der Frischwäschecontainer auf die jeweiligen Verbrauchsstellen in der Einrichtung und die Entsorgung der Schmutzwäschecontainer aus den jeweiligen Schmutzwäschesammelstellen bis zur zentralen Übergabestelle/LKW-Ladestelle.

#### Berufsbekleidungsversorgung

##### Leistungen

Im Modul Berufsbekleidungsversorgung sind, neben den in Ziffer 4.1 aufgeführten Basisleistungen, die folgenden Leistungen zu erbringen:

- Lieferung der Textilien mindestens zwei Mal pro Woche
- Lieferung der Textilien vorkommissioniert pro Bedarfsstelle auf Basis einer Bestellung durch die Bedarfsstelle der jeweiligen Einrichtung. Die Bestellung erfolgt durch die jeweilige Einrichtung auf elektronischen Wege (Web-Portal bzw. Online-Bestellung)
- Lieferung und Abholung der Textilien im Gittercontainer mit zwei Regalböden; pro Bedarfsstelle ist mind. ein Container einzusetzen
- Hygienische Umverpackung der Verpackungseinheiten mit Folie
- Monatlichen Vorlage einer Verbrauchsmengenstatistik, die einen Überblick über die gelieferten Mengen und Kosten jeder einzelnen Bedarfsstelle schafft; hierbei sind Vergleichszahlen zu den vorgegebenen Soll-Werten darzustellen
- Bereitstellung einer Anpasskollektion
- Sachgemäße Pflege und fachgerechte Reparatur der Berufskleidung
- Austausch bei Verschleiß und optischen Mängeln
- Bei hängender Lieferung der Kleidung sind die Bügel vom AN zu stellen
- Ausstattung der Kleidung mit RFID-Chips durch Auftragnehmer.

Zu dokumentieren sind

- Ersteintrittsdatum des Teils
- Protokoll Wäscheingang und -ausgang
- Protokoll Entnahme und Rückgabe der Kleidung
- Aufbereitungszyklen (laufend)
- Identifikation Mitarbeiter / Nutzer
- Trägerwechsel / Datum An- und Abmeldungen (bei personenbezogener Wäscheversorgung)
- Integration in das DV-System des AN

#### Artikel

Für die standardisierte Berechnung der vorzuhaltenden Anzahl an Poolwäschesätzen je Mitarbeiter sind für die Pleißenal-Klinik GmbH grundsätzlich 3 Wäschesätze je Mitarbeiter vorzuhalten.

Für die personenbezogene Berechnung der vorzuhaltenden Anzahl an Wäschesätzen je Mitarbeiter werden in der Pleißenal-Klinik GmbH nachfolgende Organisationsbereiche wie folgt definiert:

siehe Anlage Leistungsbeschreibung

#### Versorgungssysteme

##### Allgemeines

Die Bieter sind aufgefordert, Angebote für die Versorgungsart

- Personenbezogene Wäscheversorgung
- Größenbezogene Wäscheversorgung

vorzulegen.

Bei der personenbezogenen Wäscheversorgung, bei der Nutzer-, Einzelteilidentifizierung und Einzelteilverfolgung im ERP-System des Bieters grundsätzlich gegeben ist, sind besondere Auflagen im Zusammenhang mit der Einhaltung von datenschutzrelevanten Sachverhalten zu beachten.

#### Inhouse-Logistik

Für die Inhouse-Logistik der Frisch und Schmutzwäsche sind die Mitarbeiter des Auftraggebers zuständig. Diese Leistung umfasst die Verbringung der Frischwäschecontainer auf die jeweiligen Verbrauchsstellen in der Einrichtung und die Entsorgung der Schmutzwäschecontainer aus den jeweiligen Schmutzwäschesammelstellen bis zur zentralen Übergabestelle/LKW-Ladestelle.

Liefermengen und Qualitäten

Die konkrete Ausstattung ist abhängig vom Lieferrhythmus / der Bearbeitungsfrequenz des AN so zu wählen, dass ein arbeitstäglicher Wechsel möglich ist, mindestens jedoch unter Beachtung der Vorgaben gem. Ziffer 4.2.2.2 „Leistungen“ sowie der Anlage 1.1.

Die Qualitäten sind entsprechend der Zuordnung gem. Anlagen 3 (Wäschespezifikationen) und Anlage 5 (Wäschequalitäten) zu kalkulieren und zu liefern.

Die Berechnung / Erläuterung der Ausstattung ist dem Angebot auf separater Anlage beizufügen. Hierbei ist insbesondere darzulegen, nach welchen Kriterien eine Wäscheaustausch (Anzahl Wäschen/ Monate der Nutzung) vorgesehen ist.

#### Abrechnung

Die Abrechnung der Wäscheversorgungsleistungen für die Berufsbekleidungsversorgung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Verbrauchsmengen die vom AN zu erfassen und als Anlage zur Rechnung per Einzelstatistik nachzuweisen sind.

#### Pflege OP-Wäscheversorgung

##### Leistungen

Die OP-Wäscheversorgung umfasst die bedarfsgerechte Lieferung einsatzfähiger Artikel des vereinbarten Wäschesortiments gemäß Disposition der Verbrauchsstelle sowie deren Abholung.

Dazu übernimmt der AN die Belieferung einsatzfähiger und hygienisch einwandfreier Textilien

- bis zu 5 x wöchentlich (Mo. - Fr.)
- sortenrein an eine zentrale Lieferstelle im Containeraustauschsystem auf Basis einer Bestellung durch die Verbrauchsstellen. Die Bestellung erfolgt durch Mitarbeiter des AG auf elektronischem Wege (Web-Portal bzw. Online-Bestellung).

Für eine Bestellauslösung im Wege der mobilen Datenerfassung gilt folgendes:

Die von der Pleißenal-Klinik GmbH generell benötigte Menge der jeweiligen textilen Artikel wird einvernehmlich festgelegt (Soll-Bestand) und im EDV-System des Auftragnehmers (AN) hinterlegt. Der vorhandene Ist-Bestand aller unbenutzten Artikel wird von Mitarbeiter/Innen des AG mit dem MDE-Gerät erfasst und mittels Datenübertragung an den Bieter übermittelt.

Im Modul „OP-Wäscheversorgung“ sind weitere Leistungen wie folgt zu erbringen:

- Lieferung und Abholung der Textilien im Gittercontainer
- Hygienische Umverpackung der Verpackungseinheiten mit Folie
- Instandsetzung beschädigter Teile oder Ersatz durch Neuteile. Der Auftragnehmer trägt, einen sachgemäßen und zweckbestimmten Umgang des Auftraggebers mit den Artikeln vorausgesetzt, allein das Risiko des Verschleißes der Textilien (Dem Angebot ist eine Erläuterung zur betriebsgewöhnlichen Nutzungs-/ Einsatzdauer von Mietwäschestücken, in Anzahl Waschvorgänge oder Monaten, ggf. unterschieden in Wäscheart, beizulegen).

#### Artikeldefinition, Liefermengen und Qualitäten

Für die Pleißenal-Klinik GmbH wird die gem. Anlage 1.3 als Standardversorgung festgelegten Artikel definiert und ist zu bepreisen.

Soweit im Rahmen der Ausschreibung bei einzelnen Artikeln Mengenangaben als Voraussetzung für die Kalkulation vorgegeben wurden, sind diese während der Vertragslaufzeit anzupassen.

Die in der Anlage 1.3 aufgeführten Artikel sind in den gemäß Anlagen 3 (Wäschespezifikationen) und 5 Wäschequalitäten) zugeordneten Qualitäten zu liefern.

#### Durchschnittlicher Zeitwert

Der durchschnittliche Zeitwert der Textilien muss mind. 50% des Neuwertes betragen.

#### Abrechnung

Die Abrechnung der Wäscheversorgungsleistungen für die OP-Wäscheversorgung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Verbrauchsmengen die vom AN zu erfassen und als Anlage zur Rechnung per Einzelstatistik nachzuweisen sind.

#### Inhouse-Logistik

Für die Inhouse-Logistik der Frisch- und Schmutzwäsche sind die Mitarbeiter des Auftraggebers zuständig. Diese Leistung umfasst die Verbringung der Frischwäschecontainer auf die jeweiligen Verbrauchsstellen in der Einrichtung und die Entsorgung der Schmutzwäschecontainer aus den jeweiligen Schmutzwäschesammelstellen bis zur zentralen Übergabestelle/LKW-Ladestelle.

#### Lohnwäsche

##### Leistungen

Der Auftraggeber verfügt über einige wenige eigene Wäscheartikel (z.B. Handwerkerhosen, Gardinen etc.). Diese sind vom AN im Rahmen der Lohnwäsche zu bearbeiten bzw. aufzubereiten. Das Modul „Lohnwäsche“ umfasst die Pflege

- einrichtungseigener Textilien, die sich nicht im Mietsystem darstellen lassen.  
Dabei sind folgende Leistungen zu erbringen:
- Bearbeitung einrichtungseigener Wäsche der versorgten Einrichtung sachgemäß nach den Bestimmungen des RAL-Gütezeichens 991/2 (oder vergleichbar).
- Zentrale Abholung der Schmutzwäsche, die Anlieferung der sauberen, hygienisch einwandfreien Wäsche
  - o artikelweise sortiert
  - o vorkommissioniert pro Bedarfsstelle
  - o verwendungsbereit und gelegt / gefaltet an eine zentrale Stelle des AG.
- Lieferung der Textilien auf Basis von Bestellung durch die Bedarfsstellen, überwiegend auf elektronischem Weg (Web-Portal bzw. Online-Bestellung).
- Gestellung von Rollcontainern zur Ver- und Entsorgung der hauseigenen Wäsche in ausreichender Anzahl durch AN.
- Rücklieferung der stationsgebundenen Wäsche spätestens zwei Werktage nach Abholung.
- Bearbeitung von Wäsche, die in Standardprozessen nicht entfernbare Verschmutzungen enthält, im Spezialverfahren.
- Aussortieren und separate Übergabe dauerhaft verschmutzter und verschlissener Artikel.
- Hängende Auslieferung von Gardinen und Vorhängen.

#### Artikel, Liefermengen und Qualitäten

Die Qualitäten und Mengen der Artikel für die Lohnwäsche sind entsprechend den Auflagen Anlagen 3 (Wäschespezifikationen) und 5 (Wäschequalitäten) zu kalkulieren und zu liefern. Patientenwäsche ist vom Dienstleistungsmodul ausgeschlossen.

#### Abrechnung

Die Abrechnung der hauseigenen Textilien erfolgt je Kg. Das der Abrechnung zugrunde gelegte Wäschegewicht muss auf einer amtlich geeichten Waage festgestellt werden. Für die Berechnung maßgeblich ist das Ausgangsgewicht der fertig bearbeiteten, trockenen Ware. Der Auftraggeber behält sich vor, die Richtigkeit des berechneten Wäschegewichts durch eigene Wiegungen der gelieferten Wäsche zu überprüfen. Abgerechnete Wäschegewichte, die nicht nach diesen Maßgaben ermittelt wurden, können im Wiederholungsfall Grund zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags sein.

#### Kalkulatorische Hinweise Bonifizierung

Auf den gesamten fakturierten Netto Jahresumsatz der Ausschreibung, zahlt der Vertragspartner (der Bieter, der den Zuschlag erhält) an die Auftraggeber (die Teilnehmer der Ausschreibung!) einen Bonus in Höhe von 2 % zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer auf alle getätigten Netto Umsätze (Umsätze ohne Umsatzsteuer) innerhalb der Laufzeit des bezuschlagten Vertrages bei dem Vertragspartner. Zu bonifizieren sind die Umsätze bezogen auf alle Produkte, welche auf Grundlage der Ausschreibung beschafft werden. Die Abrechnung des Bonus erfolgt durch den Vertragspartner jährlich spätestens bis zum 30. Januar und ist am 10. Kalendertag des jeweils übernächsten Monats zur Zahlung auf das Konto der EKK plus fällig. Die EKK plus wird im Rahmen des treuhänderischen Inkasso die Rückvergütungen und Bonuszahlungen, vom Vertragspartner einfordern, um diese entsprechend den gesellschaftsrechtlichen Regelungen an die Gesellschafter weiterzuleiten. Die Weiterleitung der Rückvergütung und der Bonusabrechnung an die einzelnen Gesellschafter obliegt ausschließlich der EKK plus. Nur an diese kann schuldbefreiend geleistet werden.

#### Erläuterung zur Bewertung

##### Erläuterung zur Bewertung

Das Verhältnis Preis Leistung ist systemisch hinterlegt.  
Die Bewertungspunkte sind ebenfalls hinterlegt und für die Bieter sichtbar.

Die Berechnung von Preis und Leistung erfolgt nach dem nachfolgendem Beispiel, welches nur exemplarischen Charakter hat!  
Die tatsächlich erreichbaren Leistungspunkte entnehmen Sie der Plattform! Das tatsächliche Preis Leistungsverhältnis entnehmen Sie der Plattform!

Beispiel für maximal 360 Bewertungspunkte bei einer Bewertung 60 Preis und 40 Qualität:

Für jedes Los kann eine Maximalpunktzahl von 360 Punkten (skaliert auf 100 %) in der Leistung erzielt werden.

Beispiel:

Bieter A erreicht 300 Punkte (von 360=100)

$300/360 \cdot 100 = 83,33$

Bieter B erreicht 320 Punkte (von 360=100)

$320/360 \cdot 100 = 88,88$  Punkte

Unter Berücksichtigung von 40% Leistung ergibt sich dann eine erreichte Punktzahl Leistung für Bieter A von 33,32 und für Bieter B eine solche von 35,55

Die Umrechnung der Angebotspreise in Punkte erfolgt mit folgender Berechnung:

Preis günstigster Bieter geteilt durch Preis zu bewertender Bieter mal 100 mal Gewichtung in %

Beispiel:

Verhältnis Preis/Leistung 60%/40%

Bieter A als günstigster Bieter Preis: 100.000,- Euro

Bieter B als teurerer Bieter Preis: 120.000,- Euro

Ergebnis:

Bieter A Preispunkte: 60

Bieter B Preispunkte: 50

Gesamtergebnis:

Bieter A: 93,32

Bieter B: 85,55

Bieter A hat dann das wirtschaftlichste Angebot abgegeben!

#### Angebotsabgabe in Textform

Die Abgabe der Angebote erfolgt in der Textform nach § 126b BGB !

Als erstes ist das Angebot über den Schritt Angebot einreichen abzugeben.

Dies erfolgt im Arbeitsschritt 1 von 2 Angebot einreichen und dort im Punkt Angebot fertigstellen.

Im Anschluss muss im Arbeitsschritt 2 von 2 das Angebot dann noch „unterschieden“ werden. Dies bedeutet keine "Unterschrift" im herkömmlichen körperlichen Sinne, sondern elektronisch wie nachstehend beschrieben.

Sie haben dann nur die Möglichkeit die Textform nach § 126 BGB zu wählen.

Anschließend müssen Sie dann nur den Namen des Angebotserstellers eintragen und die Schaltfläche "Unterschriften" klicken.

Damit ist Ihr Angebot dann abgegeben!

Die Abgabe muss natürlich vor dem Submissionstermin erfolgen!



<b>1</b>	<b>Stations-Bereichsversorgu ng</b>	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		<b>16%</b>	<b>1,00</b>	<b>Gesamtpreis</b>		
	Bitte tragen Sie hier den Gesamtpreis aus der in den Anlagen hinterlegten Excel-Liste (Kartenreiter "Stations-Bereichsversorgu ng") ein.				pro 1,00 Gesamtpreis	.....

<b>2</b>	<b>Berufsbekleidung</b>	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		<b>16%</b>	<b>1,00</b>	<b>Gesamtpreis</b>		
	Bitte tragen Sie hier den Gesamtpreis aus der in den Anlagen hinterlegten Excel-Liste (Kartenreiter "Berufsbekleidung") ein.				pro 1,00 Gesamtpreis	.....

<b>3</b>	<b>OP-Wäsche</b>	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		<b>16%</b>	<b>1,00</b>	<b>Gesamtpreis</b>		
	Bitte tragen Sie hier den Gesamtpreis aus der in den Anlagen hinterlegten Excel-Liste (Kartenreiter "OP-Wäsche") ein.				pro 1,00 Gesamtpreis	.....

<b>4</b>	<b>Lohnwäsche</b>	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		<b>16%</b>	<b>1,00</b>	<b>Gesamtpreis</b>		
	Bitte tragen Sie hier den Gesamtpreis aus der in den Anlagen hinterlegten Excel-Liste (Kartenreiter "Lohnwäsche") ein.				pro 1,00 Gesamtpreis	.....

5	Komplettbettwäsche	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Optionalposition	16%	1,00	<b>Gesamtpreis</b>		

Bitte tragen Sie hier den Gesamtpreis aus der in den Anlagen hinterlegten Excel-Liste (Kartenreiter "Komplettbettwäsche") ein.

.....  
pro 1,00 Gesamtpreis                      .....

**ANGEBOTSSUMME(N)**

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
<b>Summe (brutto)</b>	_____

# LEISTUNGSVERZEICHNIS

11.09.2020

Ausschreibung

Verfahren: 2020000130 - Wäscheversorgungsleistung Pleißeental Klinik GmbH

---

## AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

# Kriterienkatalog

## Eignungskriterien

(sofern vorhanden):

### 1 Zertifizierung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/Wir fügen unserem Angebot folgende Zertifikate über ein

- Gültiges Hygienezeugnis für die Produktionsstätte nach RAL-GZ 992/2 (Krankenhauswäsche) oder vergleichbares
- Gültiges Hygienezeugnis für die Produktionsstätte nach RAL-GZ 992/3 (Wäsche aus Lebensmittelbetrieben) oder vergleichbares

hinzu und laden sie unter Punkt 3 (Anlagen) zu unserem Angebot hoch.

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 2 Gewerberechtliche Voraussetzungen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/wir erklären, dass wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung selbst erfüllen.

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 3 Versicherungsschutz [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich wir erklären, dass ich/wir

- Versicherungsnachweis des Anbieters für den Produktionsbetrieb sowie ggf. für alle Nachunternehmer, dass im Fall eines Schadens die gesetzlich geregelten Haftungen der Haftpflicht-, Feuer- und Betriebsunterbrechungsver sicherung vorliegt. Mindestversicherungsvolum en: siehe Anlage A Vertrag Wäscheversorgungsleistung

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 4 Mitgliedschaft [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/wir haben eine

- Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft sachgemäÙe Wäschepflege e. V.
- und fügen diese unserem Angebot bei.

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 5 Havariekonzept [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/wir haben einen Nachweis zu unserem Angebot hochgeladen, aus welchem hervorgeht, dass • Havariekonzept und Nachweis über die Sicherung der Versorgung der zu beliefernden Einrich-tungen bei Produktions- bzw. Betriebsausfall des Produktionsbetriebes. Hierzu Vorlage einer Kooperationsvereinbarung mit mindestens 1 Wäschereibetrieb sowie deren Hygienezeugnis-sen und Gütezeichen. Hierzu kann eine verbindliche Eigenerklärung der/des Kooperationspartner(s) und/oder durch den Nachweis einer Weisungsmöglichkeit oder sonstigen direkten Einflussnahme des Bieters auf den/die Kooperationspartners oder den Zugriff auf weitere Betriebe erfolgen.

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 6 Nachweise [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/Wir fügen zu unserem Angebot folgende Nachweise an:

- Nachweis über ein bestehendes Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2008 oder ein vergleichbares System bzw. Begründung, warum ein solches System nicht implementiert ist
- Nachweis über ein bestehendes Umweltmanagementsystem durch Zertifikate DIN ISO 14001, EMAS oder diesen vergleichbare, die

durch die Vorlage von Bescheinigungen unabhängiger Stellen nachgewiesen werden bzw. Begründung, warum ein solches System nicht implementiert ist

- Nachweis über ein bestehendes Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 11905: „Wäscherei- und Chemiereinigungsmaschinen " bzw. Begründung, warum ein solches System nicht implementiert ist

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 7 RKI [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Wir versichern, dass wir die Bedingungen der RKI-Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention Ziffer 4.4.3 und 6.4. „Anforderungen der Hygiene an die Wäsche aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, die Wäscherei und den Waschvorgang und Bedingungen für die Vergabe von Wäsche an gewerbliche Wäschereien einhalten und entsprechend zertifiziert sind.

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 8 IfSG [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Wir versichern, dass wir die Vorschriften des IfSG einhalten.

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 9 Desinfektor [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Wir versichern, dass wir einen staatlich geprüften Desinfektor beschäftigt und haben hierzu Unterlagen zu unserem Angebot auf die Plattform hochgeladen!

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 10 Konzepte

Gewichtung: 0,00%

### 10.1 Konzept [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Zu unserem Angebot haben wir eine Unternehmenspräsentation hochgeladen.

Es beinhaltet ebenfalls folgende Punkte:

- Detaillierte Beschreibung des Unternehmens des Bieters einschl. der Darstellung der Organisationsstruktur und der Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand des Vergabeverfahrens ist (Unternehmenspräsentation ).
- Erläuterungen zu dem/den Produktionsbetrieb(en) (Maschinen und Anlagen, Fuhrpark, Personal etc.) und Eigenerklärung zu den derzeitigen und maximalen Leistungskapazitäten.

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 10.2 Migrationskonzept [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/Wir fügen zu unserem Angebot folgendes Migrationskonzept bei.

- Migrationskonzept zur Übernahme der vertraglich zu erbringenden Leistungen, inkl. vollständiger und detaillierter Maßnahmen-/Zeitplanung (in Form von Standardprozessen) inkl. Angabe der personellen, materiellen und logistischen Ressourcen

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

## Zuschlagskriterien

(sofern vorhanden):

### 1 Tariftreue

Gewichtung: 0,00%

#### 1.1 Erklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich erkläre/Wir erklären, dass

1. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung Arbeitsbedingungen gewährt werden, die mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrags entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 11 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212, 249), in der jeweils geltenden Fassung, gebunden ist. Dies gilt entsprechend für Beiträge an eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nr. 3 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sowie für andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte.
2. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Auftragsdurchführung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt gezahlt wird.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass die Nichtabgabe oder die Abgabe einer unvollständigen oder ersichtlich falschen Erklärung sowohl durch mich/uns, als auch meiner/unserer Nachunternehmer nach § 15 des Landesvergabegesetzes zum Ausschluss des Bieters während des laufenden Vergabeverfahrens führen kann.

Verstöße gegen die Verpflichtungen in dieser Erklärung können zum Nachteil des Auftragnehmers zu einer Vertragsstrafe, fristlosen Kündigung des Vertrages und einer Auftragsperre für die Dauer von bis zu drei Jahren nach § 18 des Landesvergabegesetzes führen.

- Keine Angabe  
 Ja  
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

#### 1.2 Ergänzende Vertragsbedingungen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

1. Ich/ wir verpflichten uns für den Fall der Auftragserteilung nach § 13 des Landesvergabegesetzes für den Fall des Nachunternehmereinsatzes, den Nachunternehmern die Bestimmungen zur Beachtung der Tariftreue und Entgeltgleichheit nach § 10 des Landesvergabegesetzes sowie zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen nach § 12 des Landesvergabegesetzes unter Verwendung der beiden Formblätter zu den Nachunternehmererklärungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit sowie zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch die Nachunternehmer zu kontrollieren.
2. Ich/ wir verpflichten uns für den Fall der Auftragserteilung, jedem Nachauftragnehmer oder Verleiher schriftlich die Verpflichtung zu übertragen, mindestens jene Arbeitsbedingungen zu gewähren, welche der Auftragnehmer selbst einzuhalten verspricht, sowie deren Einhaltung sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.
3. Ich/ wir verpflichten uns für den Fall der Auftragserteilung, dem Auftraggeber auf dessen Verlangen nach § 17 Abs. 1 des Landesvergabegesetzes seine Entgeltabrechnungen und die Entgeltabrechnungen des Nachauftragnehmers sowie die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Landesvergabegesetzes und die zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmer abgeschlossenen Werkverträge vorzulegen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen. Der Auftragnehmer und seine Nachunternehmer haben nach § 17 des Landesvergabegesetzes vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten.
4. Ich/ wir verpflichten uns für den Fall der Auftragserteilung, für jeden schuldhaften Verstoß gegen eine der Verpflichtungen nach den §§ 10, 11, 12 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 des Landesvergabegesetzes eine Vertragsstrafe in Höhe von % des Auftragswertes dem Auftraggeber zu zahlen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Zahlung der Vertragsstrafe auch für den Fall, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer oder einen von diesem eingesetzten Nachunternehmer begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß weder kannte noch kennen musste. Nach § 18 Abs. 4 des Landesvergabegesetzes bleibt die Geltendmachung dieser Vertragsstrafe von der Geltendmachung einer Vertragsstrafe aus anderen Gründen sowie der Geltendmachung sonstiger Ansprüche unberührt.
5. Der Auftraggeber ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer die aus §§ 10 und 12 des Landesvergabegesetzes resultierenden Anforderungen schuldhaft nicht erfüllen sowie schuldhaft gegen die Verpflichtungen der §§ 13 und 17 Abs. 2 des Landesvergabegesetzes verstoßen. Auf die Pflicht des Ausschlusses des Auftragnehmers und/oder Nachauftragnehmers von der öffentlichen Auftragsvergabe gemäß § 18 Abs. 3 des Landesvergabegesetzes für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren wird hingewiesen.

- Keine Angabe  
 Ja  
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

#### 1.3 ILO Kernarbeitsnormen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Für den Fall, dass die Leistung oder Lieferung Produkte, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet werden verpflichten wir für den Auftragsfall, den Auftrag ausschließlich mit Waren auszuführen, die nachweislich unter § 12 Abs. 1 und 2 des Landesvergabegesetzes genannten ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass ein Angebot, dass zum geforderten Zeitpunkt keine oder eine unvollständige oder ersichtlich falsche Erklärung enthält, nach § 15 des Landesvergabegesetzes zum Ausschluss des Bieters während des Vergabeverfahrens führen kann bzw. nach § 18 des Landesvergabegesetzes zu einer Vertragsstrafe von bis zu 5 v. H. des Auftragswertes und/oder zur fristlosen Kündigung des Vertrages und /oder einem Ausschluss von der öffentlichen Auftragsvergabe für eine Dauer von bis zu drei Jahren führen wird.

Soweit Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen in Bezug auf die vorgenannten Waren/Warengruppen aus den relevanten Herstellungsländern auf Nachunternehmer übertragen werden, werden wir nach § 12 Abs. 2 des Landesvergabegesetzes die Verpflichtung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen unter Verwendung dieser Erklärung mit dem Nachunternehmer vereinbaren.

- [ ] Keine Angabe
- [ ] Ja
- [ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 2 Bewertung

Gewichtung: 100,00%

### 2.1 Bewertung 4.2

Gewichtung: 75,00%

Maximalpunktzahl: 28

K.O.-Kriterium: Nein

Hier trägt die Vergabestelle die erreichten Punkte aus der Bewertungs- und Entscheidungsmatrix Leistungsspektrum 4.2 Bewertung der Musterkollektion ein.

### 2.2 Bewertung 4.3

Gewichtung: 12,50%

Maximalpunktzahl: 28

K.O.-Kriterium: Nein

Hier trägt die Vergabestelle die erreichten Punkte aus der Bewertungs- und Entscheidungsmatrix Leistungsspektrum 4.3 Konzept zur Kundenbetreuung ein.

### 2.3 Bewertung 4.4

Gewichtung: 12,50%

Maximalpunktzahl: 20

K.O.-Kriterium: Nein

Hier trägt die Vergabestelle die erreichten Punkte aus der Bewertungs- und Entscheidungsmatrix Leistungsspektrum 4.4 Qualitätsmanagementkonzept ein.

Berechnungsgrundlage:

Gewichtung Preis/Leistung: % / %

External file attachments	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	Anlage 1 Angebotspreis Wäscheversorgungsleistung en b.xlsx	47,01 KB	xlsx
Dateianlage	Anlage 1.6_Erläuterung Preisblätter.pdf	197,36 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 2 Service_Level_Agreement.pdf	385,96 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 2.1 SLA_Qualitätskontrollblatt.pdf	328,98 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 3 Wäschespezifikation.pdf	502,47 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 4 Bewertungsmatrix_nach-UfA B Pleißental 20200402.pdf	658,92 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 5 Wäschequalitäten.pdf	278,88 KB	pdf
Dateianlage	Anlage A Vertrag W_Ausschreibung_.pdf	557,85 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 6 Datenverarbeitung.pdf	309,29 KB	pdf
Dateianlage	Leistungsbeschreibung_Wäscheversorgung Pleißental 200910.pdf	674,31 KB	pdf